

Hinweise für das Verfassen von Abstracts für die Onlineeinreichung

Die Abstracteinreichung erfolgt ausschließlich online.

1. Nach dem Einrichten eines persönlichen Accounts im Abstract-Einreichungs-System erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Zugangsdaten (um z.B. Ihr Abstract nachträglich ändern zu können). Diese Kombination ist auch bei weiteren Abstracteinreichungen gültig und verhindert eine erneute Eingabe Ihrer Adressdaten. Stellen Sie sicher, dass Sie für den Zeitraum der Abstracteinreichung und Begutachtung eine gültige E-Mail-Adresse verwenden.

2. Sie können Abstracts in deutscher und englischer Sprache zu abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten einreichen. Der reine Abstracttext (ohne Abstracttitel / Autoren / Institute) darf maximal 3000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen.

Das Abstract sollte untergliedert sein in die Bereiche:

Das Abstract sollte untergliedert sein in die Bereiche:

- Introduction / Zielsetzung
- Methods / Materialien
- Results / Ergebnisse
- Conclusion / Zusammenfassung

Tabellen und Grafiken können nicht in das Abstract eingepflegt werden. Der präsentierende Autor ist der Erstautor des Abstracts.

Achten Sie darauf, dass Name, Adresse und E-Mail-Adresse des Einreichers sowie der Co-Autoren vollständig und richtig angegeben werden. Leider können wir Abstracts ohne die richtigen Kontaktangaben der Co-Autoren nicht akzeptieren. Die Zahl der Co-Autoren ist nicht limitiert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract so weiterverwendet wird, wie es eingereicht wurde.

3. Offenlegung Interessenkonflikte: Bitte beachten Sie, dass eingereichte Abstracts nur begutachtet werden, wenn Interessenkonflikte genannt werden. Die Interessenskonflikte müssen zu Beginn des Vortrages offengelegt werden.

Sie werden bei der Einreichung gebeten, Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Anstellungsverhältnis oder Führungsposition
- Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit
- Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds
- Patente, Urheberrecht, Verkaufslizenz
- Honorare
- Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen
- Andere finanzielle Beziehungen
- Immaterielle Interessenkonflikte

4. Auf dem Kongress sollen Originaldaten präsentiert werden. Mit der Einreichung übernehmen die Autoren die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten. Die Verantwortung für die Klärung

eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autoren. Somit gewährleisten die Autoren, dass auf sämtlichen Abbildungen, Tabellen etc. keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

5. Abstracts für Marketingzwecke oder Firmenpräsentationen sind nicht zugelassen. Akzeptierte Einreichungen dürfen nicht durch Mitarbeiter von Industriefirmen präsentiert werden.

6. Nach erfolgreicher Einreichung Ihres Abstracts erhalten Sie sowie Ihre Co-Autoren eine automatische E-Mail Bestätigung mit der Referenznummer Ihres Abstracts (für eventuelle Rückfragen und Folgekorrespondenz). Sollten Sie keine Bestätigungen erhalten, setzen Sie sich bitte mit dgim@mcon-mannheim.de in Verbindung.

Der Präsentierende des Abstracts wird von uns per E-Mail informiert, ob der Beitrag für den Young Investigator Award angenommen wird oder nicht. Ausführliche Angaben betreffend der Präsentation von Vorträgen werden Ihnen rechtzeitig übermittelt.

7. Veröffentlichung: Alle angenommenen Abstracts erscheinen als Abstractband in der Zeitschrift des Springer Verlags. Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract in der eingereichten Form veröffentlicht wird und keine Korrekturen vorgenommen werden können. Gegebenenfalls behält sich der Veranstalter vor, fehlerhafte Abstracts ohne Rücksprache für die Veröffentlichung abzuändern.

8. Der präsentierende Autor muss sich kostenpflichtig zum Kongress anmelden. Die Einreichung eines Abstracts gilt nicht als Anmeldung zum Kongress. Die Anmeldung zum Kongress muss separat über die [Online-Registrierung](#) erfolgen.